



# GELDBÖRSE AUS GESÄSSTASCHE GESTOHLLEN - TATVERDÄCHTIGER DANK VIDEOAUFZEICHNUNGEN ERMITTELT

Veröffentlicht am 26.08.2021 um 10:00 Uhr

**Am Dienstagabend (24.08.2021) ist in einem Supermarkt in Lübeck St. Lorenz ein 77-jähriger Mann bestohlen worden. Ein zunächst unbekannter Tatverdächtiger entwendete dessen Geldbörse samt sämtlichen persönlichen Papieren.**

Aufgrund vorhandener Videoaufzeichnungen und der guten Beschreibung konnte der Tatverdächtige im Zuge der Nahbereichsfahndung wiedererkannt und vorläufig festgenommen werden.



Gegen 18:25 Uhr tätigte der rüstige 77-jährige Lübecker seine Einkäufe in einem Supermarkt zwischen dem Kreisverkehr der Ziegelstraße und der Fackenburger Allee. Dort bemerkte er, dass ihm die Geldbörse aus der hinteren Gesäßtasche seiner Hose entwendet wurde.

**/ Foto: Jörg Schiessler/Stodo.NEWS**

Die alarmierten Beamten des 2. Polizeireviere konnten im Zuge der eingeleiteten Fahndung kurz darauf einen 36-jährigen Mann erkennen, der sich auf einem nicht weit entfernten Supermarktparkplatz der Ziegelstraße aufhielt und dort seine Kleidung wechselte. Der Geldbörse samt diversen Papieren hatte er sich bereits entledigt, die Beamten fanden bei einer Durchsuchung seiner Person jedoch die EC-Karte des Geschädigten und mutmaßlich das entwendete Bargeld.

Bei einer erweiterten Absuche des näheren Umfeldes konnten die Polizisten dann auch die entwendete Geldbörse inklusiver sämtlicher persönlicher Papiere finden. Personalausweis, Führerschein, Krankenkassenkarte und Kreditkarten konnten dem Geschädigten später wieder ausgehändigt werden.

Da der 36-jährige Tatverdächtige im weiteren Verlauf erhebliche psychische Auffälligkeiten zeigte, wurde die Hinzuziehung der Amtsärztin erforderlich, die die Einweisung des Mannes in die geschlossene Abteilung eines psychiatrischen Krankenhauses veranlasste. Die seitens der Polizei und der Staatsanwaltschaft beabsichtigte Behandlung der Tat im Wege des sogenannten beschleunigten Verfahrens war daher nicht möglich. Diese Verfahrensart ermöglicht bei entsprechend klarer Beweislage eine zeitnahe Verhandlung mit schneller Urteilsverkündung.